Notare
Martin Rochell, LL.M
Dr. Thankmar Wagner

Friedrich-Ebert-Straße 122 • 48153 Münster
Tel. +49 (0) 251 41863-0 • Fax: +49 (0) 251 41863-20
E-Mail: notar@sommerfeld.pro

Ehevertrag

Diese Liste dient der Vorbereitung Ihres Auftrags zur Umsetzung Ihres Ehevertrages. Auch wenn Sie die Liste nicht vollständig ausfüllen können, ist sie für die persönliche Beratung durch den Notar und die Umsetzung Ihrer Vorstellungen hilfreich. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Sie können Ihre Angaben digital oder handschriftlich vornehmen. Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Auftragsdokument vor Ihrem persönlichen Gespräch mit dem Notar zukommen. Vielen Dank.

Hinweis: Um dieses Formular nach dem Ausfüllen über den Button "Formular senden" per E-Mail versenden zu können, öffnen Sie es bitte mit Adobe Acrobat Reader.

1. Angaben zu den (künftigen) Eheleuten		
	Ehefrau	Ehemann
Name		
Vorname		
Ggf. abweichender Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Geburten-Register-Nr. (Geburtsurkunde o. Eheurkunde in Kopie/Scan mitsenden)		
Staatsangehörigkeit/en (mehrfache angeben)		
Existieren bereits Eheverträge?	○ ja (bitte beifügen)	○ nein
Standesamtliche Eheschließung	○ hat stattgefunden am ○ geplant für den	in in

2. Kinder				
	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Anschrift				
Kind von	○ gemeinsam ○ Ehemann ○ Ehefrau	○ gemeinsam ○ Ehemann ○ Ehefrau	○ gemeinsam ○ Ehemann ○ Ehefrau	○ gemeinsam ○ Ehemann ○ Ehefrau

3. Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, Flur, Flurnummer und Anschrift bitte angeben)	○ Nein ○ Ja, und zwar
Immobilien im Ausland	○ Nein ○ Ja, und zwar
Beteiligung an Unternehmen	○ Nein ○ Ja, und zwar (Name, Sitz (Ort), ggf. HRA/HRB) ➔ Bitte Gesellschaftsvertrag in Kopie/Scan anfügen (außer bei Aktiengesellschaft und Genossenschaft)

4. Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

- ○ keine Regelung zum Güterrecht gewünscht, es bleibt bei dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt
- ○ modifizierter Zugewinnausgleich, d.h. Abänderung des gesetzlichen Güterstandes wie folgt (meistens gewünscht):
  - ○ gesamter Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (Vorteil gegenüber klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftssteuerfreien (!) Zugewinnausgleich)
  - ○ teilweise Ausschluss des Zugewinns, Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien, etc.):
  - ○ besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, Festlegung des Anfangsvermögens, etc.) (selten)
  - ○ ergänzende Vereinbarung einer Gegenleistung für den Ausschluss des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)
- ○ Gütertrennung, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung) (i.d.R. aus erbschaftssteuerlichen Gründen nicht empfehlenswert)
- ○ Gütergemeinschaft, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

5. Nachehelicher Unterhalt (gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten nach Scheidung)

- ○ keine Regelung gewünscht, es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist
- ○ Verzicht auf einzelne Unterhaltsbestände (z.B. wg. Alters, etc.)
- ○ Vereinbarung zur Dauer der Unterhaltspflicht
- ○ Vereinbarung zur Höhe des Unterhalts

6. Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

- ○ keine Regelung gewünscht, es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden
- ○ vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs
  - ○ Mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)
  - ○ Ohne Gegenleistung
- ○ teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsanrechte)

Zusendung des Entwurfs	
per	○ E-Mail ○ Post ○ Fax
an (Kontaktdaten, z.B. E-Mail beider Ehegatten wenn vorhanden)	

Formular senden **Formular drucken**